

08.06.2012

Kleine Anfrage 21

des Abgeordneten Theo Kruse CDU

Renate Hendricks MdL (SPD) – Garant für die innere Sicherheit der Stadt Bonn?

Die SPD-Abgeordnete Renate Hendricks MdL bewarb sich im Landtagswahlkampf 2012 im Wahlkreis 30 (Bonn II) unter der Überschrift „Mehr Schutz durch Polizei versprochen – gehalten“ mit folgendem Anzeigentext für ein Direktmandat:

„Als Mitglied der Regierungskoalition habe ich erreicht, dass Bonn mehr und junge Polizisten bekam. Durch die zusätzlichen Beamten hat sich die Lage bereits verbessert.“
(http://spdnet.sozi.info/nrw/bonn/renhendricks/dl/RHendricks_Sicherheit.pdf)

Beide Aussagen stehen im Widerspruch zur Sach- und Rechtslage.

Die Verteilung von Polizeikräften erfolgt bereits seit 1996 nicht mehr aufgrund politisch gesteuerter Parameter, sondern aufgrund der so genannten „Belastungsbezogenen Kräfteverteilung“ (BKV). Das objektivierte Verfahren der BKV folgt dem Anspruch, dass Polizei sich dort konzentriert, wo die größten Anforderungen bestehen. Deshalb wird jährlich, nach belastungsbezogenen Kriterien (Kriminalitäts- und Verkehrsunfallgeschehen), die Grundlage für das im Nachersatzverfahren zu verteilende Personal festgelegt. Dies hat auch der Minister für Inneres und Kommunales in der vergangenen Wahlperiode mehrfach ausdrücklich betont (vgl. dazu die Antwort auf die Kleine Anfrage 854 vom 29. Juni 2011, Drs. 15/2522, sowie die Antwort auf die Kleine Anfrage 1136 vom 15. September 2011, Drs. 15/3182). In diesem Zusammenhang erklärte der Minister für Inneres und Kommunales außerdem, dass „die Kriminalitätsentwicklung (...) nur bedingt durch die Anzahl eingesetzter Polizeibeamtinnen und -beamter positiv zu beeinflussen“ sei (Drs. 15/3182, S. 3).

Unabhängig von dem Verfahren der Zuweisung von Polizeikräften entbehrt auch Frau Hendricks' Behauptung einer vermeintlichen „Verbesserung“ der Kriminalitätslage in Bonn jeder Grundlage. Ausweislich der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes ist die Quote der aufgeklärten Straftaten in Bonn unter rot-grüner Regierungsverantwortung dramatisch gesunken (2009: 53,5 %; 2010: 45,0 %; 2011: 44,7 %). Dies entspricht einer Verschlechterung um fast zehn Prozent binnen zwei Jahren.

Datum des Originals: 31.05.2012/Ausgegeben: 08.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wurde die Zuweisung von Polizeikräften an das Polizeipräsidium Bonn in den vergangenen Jahren aufgrund von Regierungsentscheidungen oder aufgrund der BKV vorgenommen?
2. Können einzelne Abgeordnete die Zuweisung von Polizeikräften an Kreispolizeibehörden beeinflussen?
3. Können die regierungstragenden Fraktionen die Zuweisung von Polizeikräften an Kreispolizeibehörden beeinflussen?
4. Weshalb ist die Aufklärungsquote in Bonn nach zwei Jahren rot-grüner Regierungsverantwortung um fast zehn Prozent eingebrochen?
5. Hält die Landesregierung die BKV auf der Grundlage der Daten der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auch in Zukunft für geeignet, um den Personalbedarf für die Polizei unseres Landes zu dokumentieren?

Theo Kruse